

Arbeitsordnungen zu erlassen, für welche entsprechende Bestimmungen wie für die Fabrikordnungen gelten.

Die Verkaufsläden dürfen regelmäßig nur von fünf Uhr 1089  
morgens bis neun Uhr abends geöffnet sein. Außerhalb dieser Zeit  
dürfen auch sonst an öffentlichen Orten Waren nicht feilgeboten wer-  
den. Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Ladenbesitzer kann  
aber von der Verwaltungsbehörde für alle oder einzelne Geschäfts-  
zweige ein früherer Ladenschluß (jedoch nicht vor acht Uhr  
abends) oder eine spätere Ladenöffnung (jedoch nicht nach sieben Uhr  
morgens) verfügt werden.

#### 6. Die staatliche Aufsicht.

Die Aufsicht über die Durchführung der den Schutz der Arbeiter 1090  
bezweckenden Vorschriften ist neben den ordentlichen Polizeibehörden  
besonderen, wissenschaftlich gebildeten Beamten, den Fabrik-  
inspektoren (Gewerbeinspektoren) übertragen. Diese sind be-  
fugt, die ihrer Aufsicht unterstellten gewerblichen Anlagen jederzeit,  
auch des Nachts, in Augenschein zu nehmen. Ueber ihre amtliche  
Tätigkeit erstatten sie Jahresberichte, welche dem Bundesrate und dem  
Reichstage vorzulegen sind.

### 8. Kapitel.

## Der Handel und der Transport.

### A. Der Handel.

1. Unter dem Handel versteht man bekanntlich die gewerbs- 1091  
mäßige Tätigkeit, welche Gewinn erzielen will durch Einkauf und  
Wiederveräußerung von Gütern. Der Kaufmann nimmt dem Pro-  
duzenten die Arbeit und das Risiko ab, sich selbst einen Konsumenten  
zu suchen, und andererseits erleichtert er dem Konsumenten die Deckung  
seines Bedarfs; so bildet er den vielfach unentbehrlichen Vermittler  
zwischen beiden. Der Handel sucht die Ware da auf, wo sie in ver-  
hältnismäßigem Ueberflusse vorhanden und daher billig ist, und ver-  
bringt sie dahin, wo sie dringender begehrt und daher teurer bezahlt  
wird; er führt hierdurch eine zweckmäßige örtliche und zeitliche Ver-  
teilung der Waren und zugleich eine teilweise Ausgleichung der ört-  
lichen Preisverschiedenheiten herbei. Endlich wird er auch nicht mit  
Unrecht ein Vorkämpfer der Kultur genannt, da vorwiegend er es ist,  
der, wenn auch zunächst nur materiellen Interessen nachgehend, die